

Hier werden die aktuellen Hygieneregeln für den Kreis Soest vorgestellt.
Sie sollen eine erste Orientierung bieten.

Hygieneregeln

Hof- und Stallführungen sind ein wesentlicher Bestandteil landwirtschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit. Fragen rund um die Tierhaltung stehen dabei häufig im Fokus. Wie Tiere gehalten werden, lässt sich am besten vor Ort direkt im Stall vermitteln. Ein Blick, der nur von außen über ein Fenster oder eine Tür erfolgt, lässt oft ein falsches, wenig positives Bild entstehen.

Ob nun Schulklassen, Lehrer, Journalisten oder andere interessierte Gruppen, wenn Sie Besuchergruppen durch die Ställe führen, beachten Sie bitte auf jeden Fall folgende Hygieneregeln, die mit den Veterinärämtern der Region abgestimmt sind:

I.) Hof- und Stallbesichtigungen mit Einzelpersonen, Gruppen etc.

a) Rinderhaltende Betriebe:

Betreten der Stallgebäude und des Außenbereichs der Tierhaltung (z.B. außen liegender Futtertisch): Einmalüberschuhe

b) Schweine-/Geflügelhaltende Betriebe:

Stallzutritt und Tierkontakt nur mit Überschuhen und Schutzkleidung oder betriebseigener Kleidung

II.) Aktionen mit größeren Besucherzahlen

Tag des offenen Hofes etc.

Rücksprache mit dem Veterinäramt

Rinderhaltende Betriebe: Ausreichend dimensionierte, nicht zu umgehende Desinfektionsmatte, Stallzutritt und Tierkontakt unter Aufsicht.

Schweine-/Geflügelhaltende Betriebe: Stallzutritt und Tierkontakt mit Überschuhen und Schutzkleidung

Sollte jemand trotzdem nicht sicher sein, ob Besuche speziell für seinen Hof ein seuchenhygienisches Problem darstellen, ist ihr Veterinäramt gerne bereit, Fragen betriebsindividuell zu prüfen. Dies gilt insbesondere in Zeiten besonderer Seuchengefahr.

Anmerkung:

Die Hygieneregeln für Hoferkundungen – speziell auf tierhaltenden Betrieben – sind mit den Kreisveterinärämtern abzustimmen. Zur Zeit werden die Hygieneregeln aktualisiert. Eine abschließende Erklärung liegt noch nicht vor.